

Kooperation im Unterricht – Co-Teaching

Beschluss aus der Fachleiterkonferenz vom 27.03.2014

Vorbemerkungen

Das ZfsL-Gelsenkirchen hält Kooperation und Co-Teaching im inklusiven Setting für unerlässlich. Ein wichtiges Merkmal gelingender Kooperation ist die Kongruenz, d.h. dass persönliche Bedürfnisse, sachliche und organisatorische Anforderungen und zwischenmenschliche Beziehung abgestimmt werden, damit Lehrerinnen und Lehrer auch unter großem Handlungsdruck kooperieren können (vgl. WEMBER 2013)¹.

Im Folgenden werden verschiedene Modelle des Co-Teachings dargestellt. In die Planung und Durchführung von Unterricht und Förderung müssen beim Co-Teaching die je spezifischen Fähigkeiten der Lehrerin der allgemeinen Schule und der Sonderpädagogin in unterschiedlicher Form eingebracht werden (vergl. LÜTJE-KLOSE 2011)².

Wichtige Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist, dass alle beteiligten Lehrerinnen und Lehrer einander auf Augenhöhe begegnen und die definierten Rollen des Co-Teachings wechselseitig von der Lehrkraft der Allgemeinen Schule und von der Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung wahrgenommen werden. Beide Lehrkräfte sollen mit Schülerinnen und Schülern im gesamten Spektrum der Lernvoraussetzungen Erfahrungen sammeln können und beide Lehrkräfte sollen ihre Kompetenzen zur Unterrichtsgestaltung erhalten und weiterentwickeln können.

Begriffsklärung

Wir bezeichnen zunächst alle Formen des gemeinsamen oder gemeinsam verantworteten Agierens mit zwei oder mehreren Erwachsenen im Rahmen von Unterricht als **Kooperation / Zusammenarbeit im Unterricht**.

Dabei werden alle Modelle des gemeinsamen Handelns **von zwei oder mehr Lehrkräften im Unterricht** mit LÜTJE-KLOSE 2011 nach Friend/Bursuck als **Co-Teaching** bezeichnet.

Das Agieren von **Unterstützungspersonal** im Unterricht geschieht gemäß Absprache oder auf ausdrückliche Weisung und in der Verantwortung des lehrenden Personals und wird als **Mitarbeit** bezeichnet.

Fachpersonal agiert situativ in eigener Verantwortung der jeweiligen Profession; um Unterrichtsgeschehen dennoch sinnvoll möglich zu machen bedarf es auch hier der Absprachen; insofern wird hier der Begriff der interdisziplinären Zusammenarbeit / Kooperation gewählt.

¹ WEMBER, F. (2013): Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 64 (10), 380-388

² LÜTJE-KLOSE, B. (2011): Inklusion – Welche Rolle kann die Sonderpädagogik übernehmen? In: Sonderpädagogische Förderung in NRW, Mitteilungen des Verbandes Sonderpädagogik e.V., Landesverband NRW 49 (4), S. 8-21

Wir unterscheiden drei Ebenen von Zusammenarbeit im Unterricht:

1. Kooperation von Lehrerinnen und Lehrern: Hier sind alle Formen von Co-Teaching möglich. Dieser Begriff umfasst die Kooperationsformen³
 - LehrerIn / BeobachterIn
 - LehrerIn / UnterstützerIn
 - Stationsunterricht
 - Parallelunterricht
 - Alternativer Unterricht und
 - Teamteaching.
2. Mitarbeit von angeleitetem Unterstützungspersonal (Integrationshelfer/innen, Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst -BuFDi- und im Freiwilligen sozialen Jahr -FsJ- usw.):
Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiter werden von den Lehrkräften festgelegt und kommuniziert. Dieses wird im Rahmen der Schriftlichen Unterrichtsplanung (Schriftlichen Arbeit) ausgewiesen.
3. Fachpersonal anderer Disziplinen (z.B. Krankenschwestern / Therapeuten):
Diese Personen entscheiden gemäß ihrer Profession ihr (in der Regel zuvor abgesprochenes) Handeln im Unterricht. Der Unterricht bleibt dadurch so weit wie möglich ungestört.

Voraussetzungen für Kooperation im Unterricht

Unter der Prämisse, dass es immer zuerst um die Schülerinnen und Schüler geht, setzen wir folgende Grundannahmen für gelingende Kooperation im Unterricht voraus:

- Verbindliche Grundabsprachen werden im Team getroffen (Erziehungsverhalten, Zuständigkeiten, ...).
- Arbeit an der Teamentwicklung wird von allen Teammitgliedern geleistet (Verbindlichkeiten, Einhalten von Absprachen ..).
- Rollen und Aufgaben sind klar definiert (Was macht / entscheidet der I-Helfer? Wer schreibt die Förderpläne? ...).
- Jedes Teammitglied bringt seine eigene Fachlichkeit in Bezug auf Unterricht und Förderung mit ein.

³ Kooperationsformen gemäß LÜTJE-KLOSE, B. (2011): Inklusion – Welche Rolle kann die Sonderpädagogik übernehmen? In: Sonderpädagogische Förderung in NRW, Mitteilungen des Verbandes Sonderpädagogik e.V., Landesverband NRW 49 (4), S. 8-21

- Die Bereitschaft sich mit neuen Sachverhalten auseinanderzusetzen wird bei allen Teammitgliedern vorausgesetzt.
- Ressourcen für die Kooperation werden bereitgestellt. Es gibt „bezahlte“ Zeit für Kooperation.
- Grundsätzlich sollten alle bereit sein miteinander zu arbeiten. Das Scheitern von Teamarbeit ist aber durchaus möglich.
- Teamarbeit wird auch unter ökonomischen Aspekten betrachtet (Arbeitsentlastung).

Einbindung in die Seminararbeit

Das Thema wird in die Ausbildung von LAA und LibA eingebunden. Das kann z.B. in der folgenden Form realisiert werden:

- Co-Teaching sollte im Rahmen der Ausbildung als verpflichtendes Element von allen LAA in der Praxis mehrfach (in möglichst verschiedenen Modellen) erprobt und dokumentiert werden (z.B.: Tandem-Regelungen mit anderen Lehrämtern / Zuweisung von möglichst zwei LAA an eine Ausbildungsschule / Nachweis der Erprobung von Co-Teaching mit Ausbildungslehrern / Einbindung von Co-Teaching in die Gruppenhospitation ...).
- Teamentwicklung und Teamarbeit müssen als Themen in den Seminaren ausgiebig thematisiert werden. Die Grundlagen (Kommunikation, Kooperation, Methoden) können ggf. im Zusammenhang mit dem Thema Beratung im Kernseminar behandelt werden. Der Baustein Beratung sollte dafür nicht gekürzt werden. Die spezifischen Aspekte von Teamentwicklung, Teamarbeit und Co-Teaching sollten in den Fachrichtungsseminaren thematisiert werden.
- Die Arbeit von und mit I-Helfern und anderen in Schule tätigen Personen sollte im Seminar thematisiert werden (z.B. Einsicht in gute Beispiele). Dabei geht es auch um die Frage, was Kooperation von gleichberechtigten Kollegen von der Anleitung von Unterstützungspersonal (BufDi, FSJ, I-Helfer) unterscheidet und wie solche Anleitungen gestaltet und dokumentiert werden können (z.B. in der Schriftlichen U-Planung, im Förderplan ...).

Dokumentation der Aufgaben weiterer Mitarbeiter / Lehrkräfte im Rahmen der Schriftlichen Unterrichtsplanung / Schriftlichen Arbeit

Im Rahmen der schriftlichen Unterrichtsplanung wird der Einsatz aller weiteren Mitarbeiter im Unterricht dokumentiert. Dabei wird unterschieden zwischen mitarbeitenden Lehrkräften und Mitarbeitenden, die nach Anleitung tätig werden.

Beim Einsatz von Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern sind folgende Aspekte unbedingt zu berücksichtigen:

- Es können nur Personen (auch Ausbildungslehrer) eingesetzt werden, die stundenplanmäßig im Alltag vorgesehen sind.

ZENTRUM FÜR SCHULPRAKTISCHE LEHRERAUSBILDUNG
GELSENKIRCHEN
Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

- Die Aufgaben aller mitarbeitenden Personen werden legitimiert und für jede Phase des Unterrichts klar ausgewiesen.